

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

02.05.2013
I S 1

Protokoll Nr. 05/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
29.04.2013 von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Hoffmann
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai (Sitzungsleitung)
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

-

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Herr Steffan (JurFak)
Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 4: Frau Höhne, Herr Prof. Nussli (MNFII)
TOP 6: Frau Dr. Wagner (PFIV)
TOP 7 und 8: Herr Dr. Hansen (PFIV)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hoffmann beantragt die Vertagung von TOP 7 und 8, da es am Institut für Sportwissenschaft derzeit Probleme hinsichtlich des Angebots von Lehrveranstaltungen gebe. Er vertritt die Auffassung, dass diese Probleme vor der Besprechung der Vorlagen in der LSK geklärt werden sollten. Frau Prof. Nikolai schlägt vor, mit der Entscheidung über die Behandlung der Vorlagen abzuwarten, bis der Vertreter des Instituts für Sportwissenschaft, Herr Dr. Hansen, eintrifft. Die Mitglieder der LSK stimmen diesem Vorschlag zu. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.04.2013

Das Protokoll der Sitzung vom 08.04.2013 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert über die folgenden Punkte:

- Das Programm der Veranstaltungen der HU im Rahmen der Gedenkwoche anlässlich der Bücherverbrennung vor 80 Jahren stehe nunmehr Online und auch in gedruckter Version zur Verfügung. Das Konzil werde sich am 7.5.13 in einem Vortrag mit der Bücherverbrennung und der Entwicklung der Universität im Jahr 1933 und in den folgenden Jahren auseinandersetzen.
- Auf der Tagesordnung des Konzils am 7.5.13 stehe außerdem die Verfassungsnovelle.
- Am 14.5.13 werde der AS die Diskussion zur Fakultätenreform führen.
- Am 3.5.13 um 13.00 Uhr finde im Senatssaal die Abschlussveranstaltung der ersten Runde der Q-Tutorien statt. In einer Podiumsdiskussion soll es um die Perspektiven, Grenzen und Chancen des forschenden Studierens gehen. Im zweiten Teil sei die Präsentation der Arbeit der Tutorien vorgesehen. Die Veranstaltung werde von den Studierenden aus den Q-Tutorien organisiert.

Herr Dr. Baron berichtet:

- Die Zulassungszahlen seien vom AS beschlossen und an die Senatsverwaltung zur Bestätigung eingereicht worden. Am letzten Freitag habe es eine Rückmeldung der Senatsverwaltung gegeben. Für den MA Wirtschaftsinformatik werde die Zulassungszahl „0“ nicht bestätigt. Da eine der für den Studiengang zuständigen Professuren an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht besetzt sei, wollte die Gemeinsame Kommission die Zulassungszahl „0“ vorsehen. Aus Sicht der Senatsverwaltung trägt die Professur jedoch nur untergeordnet zum Lehrangebot bei, die Begründung wurde nicht akzeptiert. Das Präsidium habe heute per Eilentscheid die Zulas-

sungszahl „20“ festgesetzt. Diese Information wurde bereits an die Senatsverwaltung weitergeleitet, so dass am Dienstag mit dem Bestätigungsschreiben gerechnet werden könne. Bei den grundständigen Studiengängen wurde die vom Präsidium per Eilentscheid für den Monobachelorstudiengang Chemie festgesetzte Zulassungszahl „150“ nicht bestätigt. Aufgrund der Auslastungssituation hatte der AS ursprünglich keinen NC beschlossen. Nach der Beschlussfassung im AS hatte das Fach erneut interveniert und darauf hingewiesen, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Praktikumsflächen der Studiengang nicht zulassungsfrei angeboten werden könne. Die Senatsverwaltung habe jedoch deutlich gemacht, dass eine Bestätigung erst erfolgen könne, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Praktikumsflächen tatsächlich zu 100% ausgelastet sind und das Deputat der Lehrereinheit erschöpft ist. Da der Bewerbungszeitraum für die grundständigen Studiengänge erst am 1.6. beginnt, seien Nachbesserungen noch möglich.

- Am letzten Donnerstag habe er ein Gespräch mit dem zuständigen Kollegen aus der Senatsverwaltung zur ZSP-HU geführt. Die von der Senatsverwaltung aufgeführten Probleme konnten zum größten Teil ausgeräumt werden. Es wurde jedoch angekündigt, dass es im Bestätigungsschreiben einige Auflagen geben werde, die innerhalb eines Jahres zu erfüllen sein werden. Die Monita betreffen z.B. die Regelungen zum Übergang vom Bachelorstudiengang zum Masterstudiengang sowie den Zugang beruflich Qualifizierter hinsichtlich des Auswahlverfahrens. Sobald das Bestätigungsschreiben vorliege, könne er im Einzelnen über die Auflagen informieren.
- Zurzeit laufen die Tests für das Bewerbungsverfahren für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge. Es sei zu erwarten, dass pünktlich zum 1.5. gestartet werden könne.

Frau Dr. Klinzing informiert:

- Im letzten AS habe die Standortentwicklungskommission einen Bericht zur Frage der Lehrräume gegeben. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Vergabe verbessert werden sollte.
- Sie habe ein Gespräch mit dem Gremienreferat zum Stand der Geschäftsordnung der LSK geführt. Es gebe Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, ob die Arbeitsgruppe Projektutorien weiterhin im Kontext der LSK arbeiten oder in die Zuständigkeit des Vizepräsidenten für Studium und Internationales übergehen solle. Der zweite Punkt betreffe das Rotationsprinzip bei der Wahl des Vorsitzenden. Da diese Regelung nicht rechtskonform sei, werde die Geschäftsordnung noch einmal an die LSK zurück verwiesen.
- Am Institut für Sozialwissenschaften habe es Informationsdefizite bei den Studierenden hinsichtlich des vorgezogenen Termins für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren bei den Masterstudiengängen gegeben. Sie empfehle daher, alle Studierenden über den E-Mail-Verteiler zu informieren.

4. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Geographie der Großstadt – Humangeographie

Herr Prof. Nuissl führt aus, dass die Änderungsvorschläge der LSK-Mitglieder in die Studien- und Prüfungsordnungen eingearbeitet wurden. Er informiert, dass es im Nachgang der LSK-Sitzung vom 8.4.13 noch eine Abstimmung mit den studentischen Mitgliedern gegeben habe und dass in den Modulbeschreibungen die Anforderungen bei den speziellen Arbeitsleistungen konkreter formuliert wurden.

Herr Prof. Nuissl und Frau Höhne beantworten die Nachfragen von Frau Weeber zu Modul 1 und Modul 8a. In Modul 1 werde der in der Kapazitätsverordnung definierte Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit unmittelbarer studienbegleitender Prüfung“ verwendet, da für diese Art von Lehrveranstaltung mit einer niedrigeren Gruppengröße kalkuliert werden könne. Dies wirke sich im Rahmen der Kapazitätsberechnung günstig auf die Festlegung der Zulassungszahlen aus. Daraus folge, dass sich die Modulabschlussprüfung stärker auf die Inhalte der Vorlesung beziehe.

Bei Modul 8a stimmen Herr Prof. Nuissl und Frau Höhne dem Vorschlag zu, in der Spalte „LP und Voraussetzung für deren Erteilung“ im 1. Satz die Erläuterung „(freie Wahl der Studierenden ohne spezielle Arbeitsleistung)“ zu streichen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 17/2013

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Geographie der Großstadt – Humangeographie unter der Voraussetzung, dass aus der Bestätigung der ZSP-HU durch die für Hochschulen zuständige Senatverwaltung kein Änderungsbedarf für die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entsteht, sowie unter der Voraussetzung, dass der Änderungshinweis aufgenommen wird, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

5. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) und den Masterstudiengang Psychologie

Herr Prof. Ziegler berichtet, dass die in der ersten Lesung gegebenen Anmerkungen der LSK-Mitglieder in die Ordnungen eingearbeitet wurden. So seien die Ordnungen jetzt durchgängig geändert und die Modulbeschreibungen nach Rücksprache mit den Lehrenden hinsichtlich der Arbeitsleistungen präzisiert worden. Hinsichtlich der Nachfrage zu den Teilprüfungen im Modul 10 des Bachelorstudiums erklärt Herr Prof. Ziegler, dass auch in der Beratung der LSK im letzten Jahr keine schriftliche Begründung gegeben wurde. Die Ursache für die Teilprüfungen in diesem Modul liege darin, dass eine kompetenzorientierte Prüfung nur in dieser Form und nicht in einer Modulabschlussprüfung möglich sei. In der Modulbeschreibung für Modul 13 des Bachelorstudiums werde die Formulierung „Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit“ beibehalten. Der Hinweis die Formulierung zu ändern, wurde geprüft. Es bestehe jedoch die Auffassung, dass diese Aussage an dieser Stelle am Besten platziert sei.

Zur Studienordnung des Bachelorstudiums, Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Module 17 und 22:

Frau Weeber verweist auf § 4 der Studienordnung. Hier sei geregelt, dass Vertiefungsseminare aufgrund einer erhöhten Arbeitsleistung einen Umfang von 4 LP haben. Aus den Modulbeschreibungen gehe hervor, dass die anderen Seminare einen Umfang von 2 oder 3 LP haben. Sie fragt nach, ob es sich bei den Seminaren in den Modulen 17 und 22, die mit 4 LP ausgewiesen seien, nicht eher um Vertiefungsseminare handle. Herr Prof. Ziegler sagt zu, in den beiden Modulen die Bezeichnung „Vertiefungsseminar“ einzufügen.

Module 7, 8, 15, 16, 20 und 22:

Frau Weeber schlägt vor, in den Modulbeschreibungen den Umfang der alternativ angegebenen Modulabschlussprüfungen gemäß der Anlage der Prüfungsordnung zu ergänzen. Herr Prof. Ziegler sagt zu, die Angaben nachzutragen.

Modul 11:

Frau Weeber hinterfragt die in Modul 11 vorgesehene Anwesenheitskontrolle. Herr Prof. Ziegler verweist auf § 93 der ZSP-HU, der entsprechende Ausnahmen vorsehe, soweit dies aus fachlichen Gründen erforderlich sei. Eine schriftliche Begründung von Herrn Prof. Fydrich liege den LSK-Mitgliedern vor. Darin werde erklärt, dass in der Übung „Basiskompetenzen klinisch-psychologischer Intervention und Beratung“ die spezifischen Lernziele nur dadurch erreicht werden können, dass alle Studierenden im Rahmen kontinuierlicher Übungen und eines fortlaufenden Feedbacks durch die Veranstaltungsleiter persönlich im Rahmen der Veranstaltungszeiten unterrichtet werden. Die LSK des Instituts habe darüber gesprochen und den Antrag mit einer Enthaltung einstimmig unterstützt.

Zur Studienordnung des Masterstudiengangs, Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Herr Prof. Ziegler sagt zu, auch in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs den Umfang der alternativ angegebenen Modulabschlussprüfungen gemäß der Anlage der Prüfungsordnung zu ergänzen.

Modul 3:

Am Beispiel dieser Modulbeschreibung fragt Frau Weeber nach, ob bei den Arbeitsleistungen mehrere Hausarbeiten im Umfang von 5-10 Seiten oder nur eine Hausarbeit verlangt werde. Herr Prof. Ziegler erklärt, dass er diese Nachfrage mit den verantwortlichen Kollegen besprechen werde.

Modul 7:

Auf Vorschlag von Frau Weeber sagt Herr Prof. Ziegler zu, in der Spalte „LP und Voraussetzung für deren Erteilung“ bei beiden Lehrveranstaltungen „...Präsentationen im Umfang von ...“ zu ersetzen durch „... Präsentationen im Gesamtumfang von ...“

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag 18/2013

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) unter der Voraussetzung, dass aus der Bestätigung der ZSP-HU durch die für Hochschulen zuständige Senatverwaltung kein Änderungsbedarf für die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entsteht, sowie unter der Voraussetzung, dass die Änderungshinweise eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 2 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag 19/2013

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Psychologie unter der Voraussetzung, dass aus der Bestätigung der ZSP-HU durch die für Hochschulen zuständige Senatverwaltung kein Änderungsbedarf für die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entsteht, sowie unter der Voraussetzung, dass die Änderungshinweise eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 2 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

6. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung

- des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache)
- des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschaftswissenschaften und Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Frau Prof. Nikolai stellt fest, dass für die Vorstellung des Antrags auf Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies kein Vertreter der Philosophischen Fakultät IV anwesend ist. Die Beratung der Vorlage wird erneut vertagt.

Frau Dr. Wagner erläutert die Vorlage zum Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik. In den Ordnungen werde das Kernfach Wirtschaftswissenschaften und das Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen geregelt. Sie berichtet, dass derzeit die Zulassungsordnung für das Referendariat überarbeitet werde. Es sei nicht sicher, ob das Fach Betriebliches Rechnungswesen vom Land Berlin weiter für das Referendariat angeboten werde. Auch in der Mehrzahl der Bundesländer werde das Fach nicht mehr nachgefragt. Insofern bestehe hinsichtlich der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung noch Klärungsbedarf und die Rahmenbedingungen seien abzuwarten. Unabhängig davon werde jedoch die Weiterführung des Studiengangs beantragt.

Herr Hoffmann verweist auf den Begründungstext der Vorlage, in dem festgestellt wird, dass im Ergebnis der Evaluation die nicht am Lehramt ausgerichteten Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät regelmäßig zu Kritik der Studierenden führen. Es wird besonders bemängelt, dass die Thematik „Personalwesen“ als ein Schwerpunkt in den beruflichen Schulen nicht angeboten wird. Auf seine Frage, wie mit dieser Problematik umgegangen werde, erklärt Frau Dr. Wagner, dass auf das Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät kein Einfluss ausgeübt werden könne. Vertiefende Lehrveranstaltungen zum Thema „Personalwesen“ wären aus ihrer Sicht insbesondere für die lehramtsbezogene Ausbildung interessant. Im Hinblick auf die Employability des Bachelor auf dem Arbeitsmarkt sei zu bedenken, dass Wirtschaftspädagogen insbesondere in Personalabteilungen, in Assessment Center etc. tätig werden. Ein Angebot wäre gut, sei jedoch in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht vorgesehen. Sie sehe daher keine Handlungsmöglichkeiten. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart weist darauf hin, dass die Philosophische Fakultät IV die Möglichkeit habe, ihre Mittel für Lehraufträge entsprechend einzusetzen. Eine dauerhafte Änderung des Curriculums würde sich jedoch auf die Stellenstruktur auswirken. Frau Dr. Wagner merkt an, dass es schwierig sei, Mittel für Lehraufträge einzusetzen, da im Lehramtsbereich nicht ausreichend Leistungspunkte für den Wahlbereich zur Verfügung stehen. Frau Dr. Wagner beantwortet weitere Nachfragen zur Anzahl der Studierenden. Im Bachelorstudium gibt es insgesamt 157 und im Masterstudiengang 46 Studierende.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 20/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschaftswissenschaften und Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0 angenommen.

7. Antrag auf Weiterführung

- des Monobachelorstudiengangs Sportwissenschaft
- des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Hoffmann begründet seinen Antrag auf Vertagung der Vorlage. In seiner Funktion als Referent für Fachschaftscoordination habe er Informationen erhalten, dass es Probleme gebe, das Studium ordnungsgemäß wahrzunehmen. Studierende der Sportwissenschaft hätten darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, da bestimmte Module nicht belegt werden können und die Teilnahme an einigen Kursen über ein Losverfahren laufe. Er erläutert seine Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, den Antrag auf Weiterführung des Bachelorstudiums zu beraten, solange diese Probleme nicht gelöst sind.

Herr Dr. Hansen betont, dass es dem Institut wichtig sei, die Weiterführung des Studiengangs und die neuen Ordnungen zu behandeln und die Anträge nicht aufzuschieben.

Das Institut habe ein großes Interesse mit den neuen Ordnungen zum WS 13/14 zu beginnen, weil damit eine Vereinfachung der Studiensituation zu erwarten sei. Dies sei einer der Gründe, warum bereits vor der Bestätigung der ZSP-HU damit begonnen wurde, die Studien- und Prüfungsordnungen zu überarbeiten. Er bittet um Besprechung der beiden Tagesordnungspunkte und weist darauf hin, dass die Anfragen der Studierenden bisher nicht an ihn oder den Institutsrat herangetragen wurden. Er schlägt vor, eine Aussprache am Institut herbeizuführen.

Frau Prof. Nikolai empfiehlt, die Beratung der Vorlage zu vertagen und in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse der Aussprache mit den Studierenden zu berichten. Die Mitglieder der LSK stimmen dem zu. Frau Weeber bittet darum, in der Vorlage die Ergebnisse der Evaluation noch zu ergänzen.

8. Erste Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Sportwissenschaft

Herr Dr. Hansen erläutert die Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen. Das Institut für Sportwissenschaft habe sich in einem längeren Prozess mit der Überarbeitung der Ordnungen beschäftigt. Die neuen Ordnungen wurden bereits im letzten Jahr in der LSK ausführlich diskutiert und verabschiedet. In den nunmehr vorliegenden Fassungen wurden noch einige formale Anpassungen an die ZSP-HU vorgenommen. Wesentliche inhaltliche Änderungen habe es nicht gegeben. Eine Änderung betreffe die Überarbeitung des BZQ-Bereichs, der in den fachlichen und den überfachlichen Wahlpflichtbereich eingegangen sei. Aus den genannten Gründen bittet er die LSK, auf die 2. Lesung zu verzichten und die Ordnungen zu beschließen. Nach ausführlicher Diskussion und dem Austausch der Argumente stellt Frau Prof. Nikolai fest, dass die 2. Lesung und Beschlussfassung für die nächste Sitzung am 27.5.13 eingeplant wird. In diesem Zusammenhang bittet Frau Weeber darum, zukünftig in den Einladungen den Vorschlag, die 1. und 2. Lesung zusammenzulegen, aufzunehmen, falls es aus Sicht des LSK-Vorstands keine problematischen Regelungen in den Ordnungen gibt.

Bachelorstudium, Prüfungsordnung

§ 5:

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Ziegler erläutert Herr Dr. Hansen die Freiversuchsregelung. Das Institut habe entschieden, die Möglichkeit des Freiversuchs anzuwenden und auf eine Modulabschlussprüfung zu begrenzen.

Zum Hintergrund ergänzt Herr Dr. Baron, § 31 Abs. 2 Nr. 2 BerlHG sehe vor, dass in Prüfungsordnungen insbesondere das Verfahren beim ersten Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit (Freiversuch) zu regeln ist, soweit ein Studiengang hierfür geeignet ist. In der ZSP-HU wurde daher in § 106 eine Regelung zum Freiversuch aufgenommen, nach der in der fachspezifischen Prüfungsordnung bestimmt werden kann, dass bestandene Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit angemeldet wurden, zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden können.

Bachelorstudium, Studienordnung

§ 4:

Herr Dr. Hansen erklärt auf Nachfrage von Frau Weeber die Besonderheiten der Lehrveranstaltungsart „Integrierte Theorie- und Praxiskurse (ITP)“. In diesen Kursen werden sportpraktische Kompetenzen mit sportwissenschaftlichen Theorien verknüpft.

Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Modul B1, Modul DMS2:

Frau Weeber erkundigt sich, welche Anforderungen an den schriftlichen Test als spezielle Arbeitsleistung gestellt werden. Herr Dr. Hansen erinnert an die ausführliche Diskussion in der LSK im vorigen Jahr. Es gehe hierbei nicht um das Bestehen der Arbeitsleistung, sondern es handele sich vielmehr um eine Form der Lehrübung.

Auf die Nachfrage von Frau Weeber, welcher Unterschied zwischen einem schriftlichen Test und einem Regeltest bestehe, antwortet Herr Dr. Hansen, dass die Bezeichnungen von den Modulverantwortlichen aus verschiedenen Fächern gewählt wurden.

Modul V1, V2:

Frau Weeber verweist auf einige Module, die sich aus zwei Hauptseminaren und einer Modulabschlussprüfung zusammensetzen. In den Seminaren sei eine Projektarbeit oder schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 Seiten als spezielle Arbeitsleistung vorgesehen. Der Umfang der Arbeitsleistungen erscheine ihr zu hoch. Herr Dr. Hansen betont, dass die betreffenden Seminare mit 4 LP ausgestattet und damit die Stunden für die Erbringung der Arbeitsleistungen ausreichend bemessen sind. Im Hinblick auf die Vorbereitung der Abschlussarbeit sei es sinnvoll, im Semester mehrere längere schriftliche Arbeiten zu verlangen.

Modul BZQ2:

Herr Prof. Ziegler fragt nach, ob die Prüfungsform „Schriftliche Reflexion der erworbenen Kenntnisse“ nicht in der Prüfungsordnung erläutert werden müsste. Herr Dr. Hansen erklärt, dass ein Portfolio gemeint sei. Er sagt eine entsprechende Änderung zu.

Masterstudiengang, Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Modul Basis 1:

Frau Weeber erläutert Ihre Auffassung, dass nicht klar nachvollziehbar sei, wie man auf 10 LP komme. Sie empfiehlt daher, die Lehrveranstaltung „ITP-Kurs“ voranzustellen. Herr Dr. Hansen sagt zu, eine entsprechende Änderung vorzunehmen. Er erklärt, dass im Modul zwei „ITP-Kurse“ und zwei Seminare belegt werden. Dabei werde jeweils ein „ITP-Kurs“ mit einem korrespondierenden Theorieseminar kombiniert.

Modul Schwerpunkt 1, Modul Schwerpunkt 6:

Auf die Frage von Frau Weeber, aus welchen Gründen der Umfang der Arbeitsleistungen in den Seminaren bei jeweils 4 LP unterschiedlich festgelegt sei, erklärt Herr Dr. Hansen, dass es sich um sehr unterschiedliche Fächer handele und die Lehrenden den erforderlichen Workload entsprechend einschätzen.

Abschließend stellt Frau Prof. Nikolai fest, dass die 1. Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Sportwissenschaft abgeschlossen ist. Die 2. Lesung wird für den 27.5.13 eingeplant.

9. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing schlägt als Termin für die geplante Klausurtagung der LSK den 7.10.13 von 10.00 bis 14.00 Uhr vor. Dafür entfällt der Termin der LSK-Sitzung am 9.9.13. Der Terminvorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Frau Weeber bittet darum, zukünftig alle Unterlagen als pdf-Dateien an die LSK-Mitglieder zu versenden.

Herr Prof. Ziegler erkundigt sich, wie mit Problemen der Anerkennung von Teilleistungen umgegangen werden könne. Es gebe ERASMUS-Studierende, die an einer ausländischen Universität ein oder zwei Seminare belegen und mit einer Note an die HU zurückkehren. In diesen Fällen sei es problematisch, dass Teilnoten nicht in die Modulnote eingerechnet werden sollen. Die Modulabschlussprüfung bezieht sich dann auf Seminare, die andere Inhalte haben können. D.h., die Studierenden müssten eigentlich die Seminare an der HU noch einmal belegen, um die Modulabschlussprüfung erfolgreich abschließen zu können. Dies sei natürlich so nicht tragbar. Er plädiere daher dafür, die Note der im Ausland belegten Seminare für die Modulabschlussprüfung anzuerkennen. Die Modulabschlussprüfung sollte sich dann nur noch auf den Modulteil konzentrieren, der hier absolviert wurde. Ein ähnliches Problem bestehe auch bei Hochschulwechslern, die in ein höheres Fachsemester kommen.

Herr Dr. Baron verweist darauf, dass für ERASMUS-Studierende ein Learning Agreement vereinbart werden sollte. Damit habe man die Möglichkeit, die Anerkennung von Teilleistungen vorzusehen. Ansonsten empfehle er, eine separate Modulabschlussprüfung anzubieten, soweit der Aufwand nicht zu groß sei. Bei den Hochschulwechslern empfehle er, eine sehr großzügige Anrechnungswei-

se durch den Prüfungsausschuss zu praktizieren. In diesem Zusammenhang fragt Herr Prof. Ziegler nach, ob es eine Festlegung gebe, welcher Anteil des Studiums an der HU absolviert worden sein muss, um einen Abschluss der HU zu erhalten. Herr Dr. Baron erklärt, dass es dazu keine Festlegung geben dürfe. Dies sei erklärter Wille des Landes Berlin; eine entsprechende Regelung in der Rahmenordnung der TU sei deshalb gestrichen worden.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer